



## Herzlich willkommen im Familienferiendorf Hübingen!

Wir möchten Ihnen und all unseren Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt bei uns ermöglichen.

Dazu ist es notwendig, dass wir uns alle angesichts der Corona-Pandemie an einige Regeln halten. Den Rahmen dafür bilden die rheinland-pfälzische Corona Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO-RLP) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Wir behalten uns vor, einige Regelungen aufgrund unseres Hausrechts zu erweitern bzw. zu ergänzen. Wir bitten Sie, den nachfolgenden Text sorgfältig zu lesen und uns die abschließende Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und glücklichen Aufenthalt im Feriendorf!**

*Ihr Team vom Familienferiendorf Hübingen*

## Corona-Info (Stand Mai 2022)

### Zutrittsregelung

Mit Blick auf die Gesundheit aller Gäste und unseres Personals ist bis auf Weiteres Voraussetzung für einen Aufenthalt im Familienferiendorf die **Vorlage eines tagesaktuellen offiziellen Testnachweises auf COVID-19**.

Der Testnachweis wird von **allen** Anreisenden erbracht

- durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest) der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,
- durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Vor Ort können keine Testmöglichkeiten bei der Anreise angeboten werden.

Bei **Aufenthalten, die länger als drei Tage dauern**, bringen die Gäste ausreichend **Testkits** (Schnelltests) mit, um sich am 3. und 6. Tag Ihres Aufenthaltes oder bei evtl. Symptomen einer Erkältung oder Grippe erneut testen zu können. Die Testung kann auch in einem öffentlichen Testzentrum durchgeführt werden. In begrenztem Umfang können auch Schnelltests an der Rezeption erworben werden.

Ein Selbsttest unter Aufsicht wird in Einzelfällen und mit Ankündigung durch das Personal des Feriendorfs oder einen Dienstleister kostenpflichtig angeboten.



Das Personal des Feriendorfs kann auch während des Aufenthalts die Vorlage von aktuellen Testergebnissen anfordern.

Die Teststellen in der Nähe sind unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/org/facility/summary?%24%24code=TESTS-PUBLIC> zu finden.

### **Reinigung und Lüftung**

Wir haben bis auf Weiteres die Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet.

Neben unseren immer schon hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen unsere Mitarbeitenden zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen vor.

Wir achten verstärkt auf die Lüftung der Räume und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

**Räume regelmäßig - mindestens nach 30 Minuten - lüften, bei Unwetter und Regen bitte Fenster und Lichtkuppeln schließen!**

Geschirr, Besteck und Gläser in den Ferienhäusern sind gereinigt. Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass wir keine Garantie für absolute Reinheit übernehmen können. Wir empfehlen daher, das Geschirr vor der Erstbenutzung nochmals zu spülen.

### **Persönliche Hygiene**

Achten Sie bitte auf die allgemein gültigen Hygiene-Regeln des RKI. Diese sind:

- **Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände** mit Wasser und Seife.
- Nutzen Sie die bereitgestellten **Desinfektionsspender** an den Eingängen des Haupthauses, des Speisesaals und vor den Tagungsräumen und Toiletten.
- Achten Sie auf die **Husten- und Niesetikette** (d.h. Husten und Niesen nur in die Ellenbeuge, abgewendet von anderen Personen).
- Beachten Sie sofern möglich weiterhin die **Abstandsregel** von 1,5 Meter
- Wir empfehlen einen **Mund- Nasenschutz** in den Innenräumen des Haupthauses, an der Rezeption, am Buffet im Speisesaal und bei größeren Versammlungen.

### **Selbstverpflichtung zur Vorbeugung einer COVID-19 Infektion**

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu:**

- Beachtung der oben aufgeführten Hinweise.
- Einhaltung der von Bundes- oder Landesregierung angeordneten Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos.
- Im Falle, dass sich vor Ort oder 36 Stunden nach Abreise, bei mir oder einer mitreisenden Person **Corona-Symptome** wie Fieber, Husten, kein Geschmackssinn und/ oder Gliederschmerzen zeigen, werde ich umgehend das Personal des Familienferiendorfs benachrichtigen.
- Wahrnehmung der elterlichen bzw. gruppenbezogenen **Aufsichtspflicht**, auch der Aufsicht darüber, dass Kinder die gesundheitsrelevanten Auflagen einhalten,
- Die verpflichtenden **Testintervalle** (alle 72 Stunden) während des Aufenthaltes im Familienferiendorf einzuhalten und jederzeit ein gültiges Testergebnis für mich und meine Familie vorlegen zu können.



**Ich bestätige** mit meiner Unterschrift für alle Mitreisendem im von mir gebuchten Ferien-  
haus:

- dass **keine Erkrankung an Covid-19 oder mit grippeähnlichen Symptomen** bekannt ist,
- dass bei Anreise folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - ein **amtlicher Test-Nachweis** durch einen negativen Antigen-Schnelltest vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. (Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis 6 Jahre)
  - dass wir nicht aus einem Landkreis oder einem angrenzenden Gebiet, einer kreisfreien Stadt oder einem Land, welche als Risikogebiet eingestuft sind, anreisen.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtakzeptanz der o.g. Regeln mein Aufenthalt im Familienferien-  
dorf Hübingen durch die beauftragten Mitarbeitenden im Rahmen des Hausrechts beendet  
werden kann.

---

Name des Gastes

---

Anreise-/Abreisedatum

---

Datum

---

Unterschrift

Namen der mitreisenden Personen: (Evtl. Beiblatt anheften)

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit telefonisch unter der 06439-920040 oder per E-  
Mail an [info@ffd-huebingen.de](mailto:info@ffd-huebingen.de) wenden.